

AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH (im Folgenden AWO Rostock genannt) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sie gliedert sich in die Unternehmensbereiche:

- Hilfen zur Erziehung,
- stationäre und ambulante Pflege,
- Sozialpsychiatrie,
- Migration,
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern,
- Familienarbeit,
- Seniorenwohnen und Betreuung,
- Kuren und
- "AWO Umwelt".

Die AWO Rostock führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Sie verfolgt gemäß dem Gesellschaftervertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Feststellung der Steuerbegünstigung erfolgte zuletzt im Januar 2023 mit der Anlage zum Bescheid zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2021.

Die Rechtsgrundlagen für die Dienstleistungsbereiche sind die Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII), das Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG M-V), das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Die Finanzierung erfolgt teilweise auf der Grundlage von Landesrahmenverträgen und Förderrichtlinien. Weiterhin muss die AWO Rostock als Anbieter sozialer Dienstleistungen nach Art des Angebotes gesetzliche Anforderungen und Qualitätsstandards erfüllen, wie zum Beispiel das Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (EQG M-V), das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), das Infektionsschutzgesetz (IfSG), die Landesbauverordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V), das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) und die Qualitätsprüfungsrichtlinien (QPR).

2. Ziele und Strategien

Ein strategisches Ziel befasst sich mit der Wahrnehmung der AWO Rostock als attraktiver Arbeitgeber, sowohl nach innen als auch nach außen. In diesem Kontext und um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen, werden strategisch auch weiterhin geplante Maßnahmen zur Akquise und Bindung von Mitarbeitenden in den Folgejahren einen Schwerpunkt darstellen.

Der angestrebte Aufbau einer modernen IT-Infrastruktur und die damit einhergehende Digitalisierung sollen zu Verschlinkungen von Prozessen der Verwaltungs- und Leitungsstruktur führen sowie attraktive Arbeitsplätze schaffen.

Die AWO Rostock strebt gemäß einem weiteren strategischen Ziel eine Umsatzrendite von zwei Prozent an, welche für den Aufbau von Rücklagen erforderlich ist, um auch zukünftig

die Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten sowie die Investitionstätigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Infolge des Geschäftsführerwechsels im Geschäftsjahr 2023 ist die nächste Strategieklausur im Jahr 2024 geplant.

3. Beteiligungsgesellschaften

Die AWO Rostock ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Wirtschaftsdienste Rostock GmbH (WIDI)
- GesundheitsService AWO GmbH

Seit Januar 2022 ist die apetito catering B.V. & Co. KG neuer Minderheitsgesellschafter der Wirtschaftsdienste Rostock GmbH.

Der zum 01.01.1998 vollzogene Betriebsübergang von Einrichtungen des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V. in die AWO Rostock beinhaltet auch die Übergabe/ Übernahme des vorhandenen Anlagevermögens. Der jährlich anzupassende Mietzins beinhaltet mindestens die Refinanzierung der Abschreibungen, Leasingraten oder Tilgungsanteile zuzüglich Zinsen sowie den Ersatz für vom Eigentümer zu leistende Abgaben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesetzliche Neuregelungen können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft führen. Es ist daher wichtig, politische Strömungen und Tendenzen zu beobachten sowie zu analysieren, um bei gesetzlichen Änderungen zeitnah reagieren zu können.

Die verschärfte Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt hinsichtlich der Gewinnung von geeigneten Fachkräften hat sich im Jahr 2023 fortgesetzt. Auch für die Einrichtungen der AWO Rostock stellte die Personalakquise eine große Herausforderung dar.

Ausgehend von den in der stationären Pflege in M-V erreichten Auslastungsquoten der letzten Jahre forderten die Leistungserbringerverbände eine Absenkung der kalkulatorischen Auslastungsquote für die Kalkulation der Pflegesätze. Bislang lehnen die Kostenträger dies ab. Die Kostenträger werden einen Vorschlag für eine auslastungsabhängige Risikokalkulation erarbeiten.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die übrigen Einrichtungen und Angebote der AWO Rostock haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

2. Geschäftsverlauf

Während sich die verschärfte Lage zur Gewinnung von geeigneten Fachkräften nicht auf das Angebotsportfolio der AWO Rostock auswirkte, war in den Angeboten und Diensten der vorhandene Fachkraftmangel deutlich spürbar. Entsprechend stellte die Personalakquise einhergehend mit der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität eine zentrale Herausforderung dar. Zum Ausbau der Attraktivität und zur Stärkung der Mitarbeiterbindung wurden im

Geschäftsjahr Benefits (Jobrad-Leasings, Deutschland-Jobticket) für die Mitarbeitenden im Unternehmen eingeführt. Darüber hinaus konnten sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Angeboten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung weiterentwickeln und ihre Kompetenzen ausbauen.

Steigenden Aufwendungen aus tariflichen und allgemeinen Preisentwicklungen wurde für die entgeltfinanzierten Einrichtungen überwiegend durch die Beantragung von Entgelterhöhungen entsprochen. Hierbei ist festzustellen, dass Vergütungsverhandlungen zunehmend in Rechtsstreitigkeiten enden. Die Dauer der Verfahren sind in der Ertrags- und Liquiditätslage deutlich spürbar.

Die mit der Prognose 2023 erwartete Reform des SGB VIII hatte im Geschäftsjahr noch keine Auswirkung auf die Angebote der Hilfen zur Erziehung.

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern weist in der Pflegestatistik für die Jahre 2019 bis 2021 einen Anstieg der Pflegebedürftigen von 19,3 Prozent aus. Die kürzere Verweildauer und die Multimorbidität der Bewohner*innen in Pflegeheimen stellten auch die stationären Pflegeeinrichtungen der AWO Rostock vor große Herausforderungen. Während im Geschäftsjahr 2023 noch 34 Prozent der Gesamtkapazität der stationären Pflegeeinrichtungen nach Auszügen neu aufgenommen wurden, waren es im Geschäftsjahr bereits 40 Prozent der Gesamtkapazität. Teilweise konnte die im Rahmenvertrag verankerte Auslastung in Höhe von 98 Prozent nicht erreicht werden.

Für die Einrichtungen Seniorenzentrum Stadtweide und Pflegewohnen "Am Wasserturm" fand in den Pflegesatzvereinbarungen das neue Personalbemessungsverfahren Anwendung. Hinsichtlich der erwarteten langfristigen Verbesserung der Personalsituation bei Umsetzung des Verfahrens, kann aufgrund des kurzen Umsetzungszeitraums noch keine Aussage getroffen werden.

In allen Pflegeeinrichtungen erfolgten wieder Prüfungen durch die Heimaufsicht und weitere externe Prüfinstitutionen. Die Pflegeeinrichtungen konnten wiederholt sehr gute bis gute Ergebnisse erzielen.

Die Begutachtungen zum Grad der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst finden seit dem Jahr 2023 wieder fast ausschließlich in den Pflegeeinrichtungen statt.

Für den Bereich Sozialpsychiatrie führten erheblich unter der Vereinbarung liegende Auslastungen auch im Geschäftsjahr 2023 zu negativen Ergebnissen der Einrichtungen. Mit dem Neuaufruf zu Leistungs- und Entgeltverhandlungen, einhergehend mit der Anpassung der Kapazitäten um 17 Plätze, sollte dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Da hinsichtlich des Entgeltes keine Einigung erzielt werden konnte, mündeten die Verhandlungen für alle Einrichtungen in Schiedsstellenverfahren. Für die Tagesstätten konnte im März außerhalb der Schiedsstelle eine Einigung herbeigeführt werden, für das Wohnen erst im Juni 2024.

Die im Bereich Migration für das Geschäftsjahr erwartete hohe Nachfrage an Beratung von ukrainischen Familien ist eingetroffen. Die Zuwanderungszahlen für das Jahr 2023 sowie die Auslastung der Beratungsangebote war unverändert hoch.

Mit Aufnahme der Ausbildung im Jahr 2023 werden entsprechend der Novellierung des KiföG M-V die Auszubildenden im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im ersten

Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Fachkraftschlüssel angerechnet. Entsprechend erhöhte sich die Fachkraftquote in den Kindertagesstätten und im Hort.

Die Normenkontrollverfahren gegen die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist weiterhin anhängig.

Die Umstellung von einer pauschalen Vergütung auf die Vergütung von Fachleistungsstunden einhergehend mit einer qualitativen Veränderung im Bereich der Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern auf der Basis von Fachleistungsstunden wurde in allen Kindertagesstätten vollzogen.

Für die zuwendungsfinanzierten Einrichtungen Bürgerhus und Fanprojekt sind im Geschäftsverlauf 2023 keine Änderungen der finanziellen Rahmenbedingungen eingetreten.

Der angestrebte Umbau des betreuten Wohnens am Standort Stadtweide in Pflegeheimplätze konnte aufgrund eines bestehenden Mietverhältnisses auch im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen werden.

Die Auslastung der Mutter-Kind-Klinik konnte im Geschäftsjahr auf 93,7 Prozent (Vorjahr 81,3 %) gesteigert werden. Im Juni erfolgte die Inbetriebnahme der neuen Heizzentrale durch den AWO KV.

Das Unternehmen hat im Jahr 2018 die AWO-Tandem-Zertifizierung auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2015 und im Jahr 2023 das Überwachungsaudit zur Rezertifizierung erfolgreich bestanden.

Die Mutter-Kind-Klinik wurde im Juni 2021 zusätzlich gemäß der Qualitätskriterien der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung (Müttergenesungswerk) erfolgreich rezertifiziert.

Die AWO Rostock erfüllt die geforderte Energieauditpflicht nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 1 Nr. 4 EDL-G und plant sich alle vier Jahre einem Energieaudit zu unterziehen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft konnte sich im Geschäftsjahr 2023 nicht aus Überschüssen des Geschäftsbetriebes finanzieren. Im operativen Geschäft bestand aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.309 TEUR.

	TEUR
Periodenergebnis	-660
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des	
- Anlagevermögens,	
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge,	
Zunahme/Abnahme des Netto Umlaufvermögens	
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.309
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-353
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	30
Summe Cashflow	-1.632
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	3.269
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	1.637

Insgesamt verringerten sich die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresendstand um 1.632 TEUR. Die Verringerung der liquiden Mittel resultiert zum einen aus einem Anstieg der Forderungen und zum anderen aus der Investitionstätigkeit (-353 TEUR) sowie aus Finanzierungstätigkeiten (30 TEUR). Der Anstieg der Forderungen ist auf die Entwicklung der Forderungen an den Gesellschafter, die Kranken- und Pflegekassen, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Sozialhilfeträger, das Bundesministerium sowie Sonstige zurückzuführen. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.817 TEUR. Dem Anstieg der Forderungen gegen Gesellschafter um 359 TEUR steht ein Rückgang der Forderungen aus Darlehen aufgrund der planmäßigen Tilgung in Höhe 108 TEUR gegenüber. Die Zugänge zum Anlagevermögen entfallen im Wesentlichen auf Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Pflegeheim Ribnitz-Damgarten (137,3 TEUR) sowie diversen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Investitionen in die Außenanlagen (20 TEUR) und dem Erwerb von Software (38 TEUR). Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus der Ausbuchung (561 TEUR) einer Entschädigungsforderung gemäß Urteil.

Während sich das Anlagevermögen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel um insgesamt 2.300 TEUR verringerten, stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Gesellschaften um 1.326 TEUR. Die Vermögenslage der Gesellschaft teilt sich im Verhältnis 1:2 in Anlage- und Umlaufvermögen auf. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bilanzsumme um 1.002 TEUR.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 56 % auf 55 % verringert. Das Eigenkapital deckt in vollem Umfang das Anlagevermögen. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

b) Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens stellte sich im Geschäftsjahr 2023 nachfolgend beschrieben dar.

	2023 Geschäftsjahr TEUR	2022 Vorjahr TEUR	Veränderung 2023-2022 TEUR
Umsatzerlöse	41.779,60	38.256,07	3.523,52
Materialaufwand	11.515,02	11.012,23	502,79
Rohergebnis	30.264,58	27.243,84	3.020,73
sonstige betr. Erträge	2.018,07	2.960,83	-942,76
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.762,99	3.021,20	741,79
Personalaufwand	28.711,61	26.916,72	1.794,89
Abschreibungen	471,70	440,73	30,97
Betriebsergebnis	-663,65	-173,97	-489,68
Zinsergebnis	17,85	-9,40	27,25
Steuern	-14,16	43,39	-57,55
Jahresergebnis	-659,96	-139,98	-519,98

Das Rohergebnis 2023 hat sich gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Die Erhöhung des Rohergebnisses um 3.020,73 TEUR basiert auf einen Anstieg der Umsatzerlöse. Den gestiegenen Umsatzerlöse von 3.523,52 TEUR steht eine Erhöhung des Materialaufwandes um 502,79 TEUR gegenüber. Die Materialaufwandsquote sank von 28,8 Prozent auf 27,6 Prozent.

Hinsichtlich detaillierter Erläuterungen zum Anstieg der Umsatzerlöse sowie der Entwicklung des Materialaufwandes wird auf die Ausführungen unter den Gliederungspunkten Umsatzentwicklung und Materialaufwand verwiesen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 489,7 TEUR von -174 TEUR auf - 663,7 TEUR verschlechtert. Ursächlich sind die um 1.795 TEUR gestiegenen Personalaufwendungen sowie die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 742 TEUR.

Zur Ursache des Anstiegs der Personalaufwendungen wird auf den Gliederungspunkt Personalaufwand verwiesen. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf Einzelwertberichtigungen und die Erhöhung der Umlagebeträge aus dem Pflegeberufereformgesetz zurückzuführen. Dem gegenüber steht der Anstieg der Abschreibungen auf Forderungen. Aufgrund des Urteils des Landgerichts Rostock vom 13.11.2023 erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 561,1 TEUR auf die im Jahr 2019 eingestellte Forderung zur Entschädigung im Zusammenhang mit der Beendigung des Mietvertrages in der Herzfeldstraße. Für den Bereich Sozialpsychiatrie erfolgte eine Wertberichtigung der Forderungen aus dem Sozialdienstleisterentendegesetz aus dem Jahr 2020 (101,6 TEUR). Die Erhöhung der Umlagebeiträge aus dem Pflegeberufereformgesetz ist auf die Berücksichtigung eines weiteren Ausbildungsjahres und der Anzahl der Auszubildenden zurückzuführen. Dem erhöhten Aufwand der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wirkt die im Vorjahr berücksichtigte Einzelwertberichtigung für den Bereich Sozialpsychiatrie (Vorjahr 443,2 TEUR) entgegen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist überwiegend auf das Auslaufen pandemiebedingter Erstattungsleistungen zurückzuführen (Vorjahr um 1.706 TEUR, Geschäftsjahr 178 TEUR). Dem entgegen wirkt die Einstellung einer Forderung an den AWO Kreisverband Rostock e.V. (AWO KV) aus der Rückzahlung der vorab geleisteten Entschädigung aus der Beendigung des Mietverhältnisses Herzfeldstraße (559,7 TEUR).

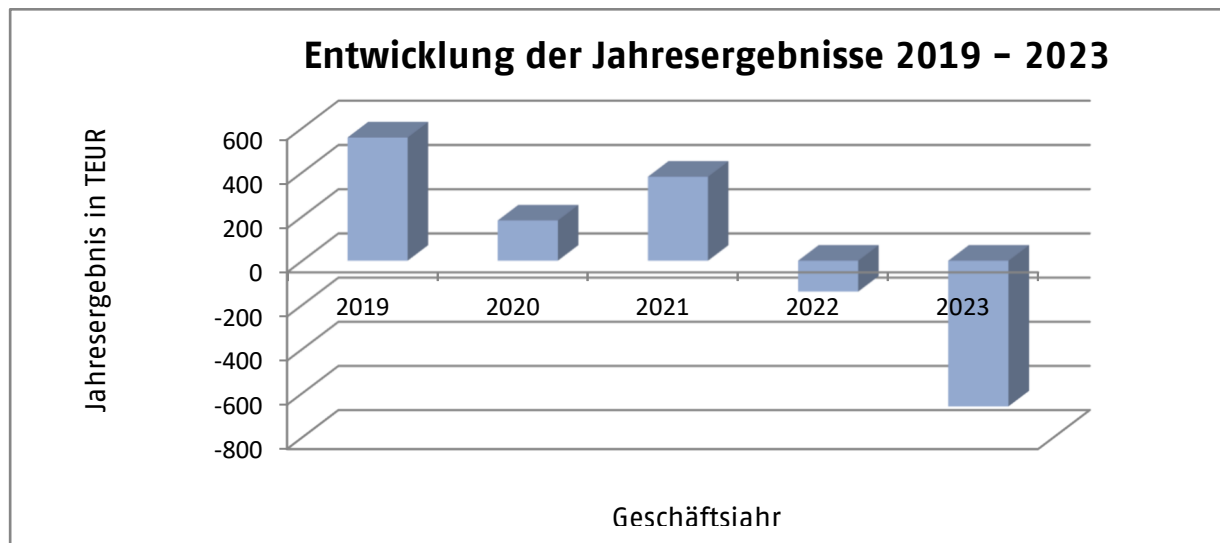
Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -9 TEUR auf 18 TEUR um 27 TEUR verbessert. Ursächlich hierfür sind die Zinserträge aufgrund der Auflösung eines Tagesgeldkontos sowie sinkende Kosten für den Geldverkehr. Diese sind auf das Entfallen von Verwahrentgelten zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 58 TEUR, von 48 TEUR Ertrag auf einen Aufwand in Höhe von 10 TEUR, verändert. Die sonstigen Steuern haben sich mit 5 TEUR nicht verändert. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus Steuererstattungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen im Vorjahr.

Das für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte Jahresergebnis konnte nicht erreicht werden. Die Abweichung zwischen dem prognostizierten Jahresergebnis (49 TEUR) und dem tatsächlich ausgewiesenen Jahresergebnis (-660,0 TEUR) beläuft sich auf -709 TEUR. Dies ist auf nicht erzielte Umsatzerlöse aus Minderbelegungen sowie nicht nahtlos erfolgte Abschlüsse von Entgeltvereinbarungen zurückzuführen.

Entwicklung der Ertragslage des Unternehmens und der Bereiche

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -660,0 TEUR (Vorjahr -140,0 TEUR) ab.



Die AWO Rostock erzielte in den Jahren 2019 bis 2021 Jahresüberschüsse aus der Geschäftstätigkeit. Für das Jahr 2023 ist wiederholt ein Jahresfehlbetrag zu verzeichnen. Während der Bereich Sozialpsychiatrie im Jahr 2019 noch zum Anstieg des Ergebnisses beitragen konnte, sind in den Folgejahren steigende Fehlbeträge festzustellen. Erheblichen Einfluss auf die negative Entwicklung des Bereiches nehmen die Einzelwertberichtigungen im Zusammenhang mit dem andauernden Schiedsstellenverfahren (2020-2022 i.H. von 1.633,6 TEUR), Einzelwertberichtigungen im Zusammenhang mit Forderungen aus dem Sozialdienstleisterentendegesetz (2023 i.H. von 101,6 TEUR) sowie geringe Auslastungen. Für das Geschäftsjahr 2023 kann aufgrund der unter den Vergütungsvereinbarungen erzielten Auslastungsquoten kein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Positiven Einfluss auf den Verlauf der Ertragslage nahm in den Jahren 2019-2022 der Bereich Pflege. Auch der Bereich der sonstigen Dienste kann in den Jahren 2019, 2021 und 2023 mit Jahresüberschüssen die Ertragslage des Unternehmens positiv beeinflussen. Im Geschäftsjahr 2020 wirkt sich jedoch die Zuwendung in Höhe von 180 TEUR an den AWO KV zur Finanzierung der Baumaßnahme zur Schaffung eines Aktivbereiches negativ auf die Ertragslage aus. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Dieses ist auf das nur halbjährige Wirken des Rettungsschirmes sowie den Anstieg des Sachaufwandes zurückzuführen.

Die Ertragslage der Jahre 2019, 2022 und 2023 wird positiv durch das Ergebnis des Bereiches Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2023 konnte das Jahresergebnis 2022 jedoch nicht erreicht werden, da dieses ein periodenfremdes Ergebnis in Höhe von 159,7 TEUR enthielt.

Zur Verwendung im gemeinnützigen Bereich, für die Erfüllung von steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecken, berücksichtigte das Jahr 2021 (77,7 TEUR) eine Zuwendung an den AWO KV.

Das Geschäftsjahr enthält ein neutrales Ergebnis in Höhe von -132 TEUR (Vorjahr 232 TEUR). Dieses berücksichtigt periodenfremde Aufwendungen und Erträge, Abgänge aus dem Anlagevermögen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen. Im Geschäftsjahr wirken sich die Wertberichtigungen im

Zusammenhang mit der Corona Pandemie (-139,3 TEUR) negativ auf das neutrale Ergebnis aus.

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung ist insgesamt ein negatives Jahresergebnis zu verzeichnen. Steigende Aufwendungen aus der Tarifentwicklung sowie allgemeine Sachkostensteigerungen konnten nicht durch einen Anstieg der Umsatzerlöse ausgeglichen werden. Die zum Juni beantragte Erhöhung der Entgelte für die FamilienAktivierenden Wohngruppen mündete in einem derzeit noch anhängigen Schiedsstellenverfahren. Die angestrebte Verhandlung des Entgeltes für die ambulanten Hilfen zur Erziehung konnte nach Beantragung im Juni 2023 erst zum März 2024 mit dem Kostenträger abgeschlossen werden. Während für die stationären Hilfen zur Erziehung nach § 78g SGB VIII die Schiedsstelle angerufen werden kann, besteht diese Möglichkeit für Leistungen nach dem § 77 SGB VIII weiterhin nicht.

Für den Bereich Pflege wird insgesamt ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist das Ergebnis des Pflegeheimes Ribnitz-Damgarten. Neben der unter der Vereinbarung liegenden Auslastung führt die Anpassung der Berechnung der Miete aus Betriebsübergang an die verkürzte Nutzungsdauer zu einem negativen Ergebnis. Die Auslastung in den Einrichtungen Haus am Bodden in Ribnitz-Damgarten und Pflegewohnen "Am Wasserturm" lag weiterhin unter den Erwartungen.

Darüber hinaus stehen in den übrigen stationären Pflegeeinrichtungen den Mehraufwendungen für den Personal- und Materialaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Mehreinnahmen in den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber. Zum erheblichen Anstieg der Umsatzerlöse führten die Mehreinnahmen aus den Vergütungsverhandlungen der Jahre 2022 und 2023. Der erhebliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die im Vorjahr enthaltenen Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zurückzuführen. Während sich diese Entwicklung auch im Materialaufwand (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) widerspiegelt, wirkten sich die Preisanpassungen der WIDI sowie der Anstieg der Miete aus Betriebsübergang erhöhend auf den Materialaufwand aus. Die Personalkosten enthalten Aufwendungen in Höhe von 521,4 TEUR aus der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie. Für das Pflegewohnen "Am Wasserturm" rief der Kostenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock hinsichtlich der Anerkennung der Zahlung der Prämie im Pflegesatz im August die Schiedsstelle an. Das Verfahren ist derzeit noch anhängig. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die Wertberichtigung von Forderungen sowie der gestiegenen Umlage aus dem Pflegeberufereformgesetz zurückzuführen. Dem entgegen wirkt ein Rückgang der Verwaltungsumlage.

Aufgrund eines Wasserschadens im Pflegeheim Ribnitz-Damgarten waren bis zu fünf Zimmer zeitweise nicht nutzbar. Der Ertragsausfall wurde beim Versicherer angezeigt und im Geschäftsjahr in Höhe von 32,1 TEUR vergütet.

Nach positiven Ergebnissen in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 kann für den ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst im Berichtsjahr nur ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden. Steigenden Aufwendungen im Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen stehen keine Umsatzerlöse gegenüber. Wertberichtigungen auf Forderungen (63,7 TEUR) nehmen negativen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung.

Für den Bereich Sozialpsychiatrie setzte sich die seit dem Jahr 2020 anhaltende negative Ergebnisentwicklung auch im Geschäftsjahr 2023 fort. Ursache hierfür sind die unter der Vereinbarung liegenden Auslastungen. Darüber hinaus wirken sich anhängige Schiedsstellenverfahren für die Assistenzleistungen im gemeinschaftlichen Wohnen und im Einzelwohnen für den Zeitraum Juni bis Dezember negativ aus. Ebenfalls nimmt die Wertberichtigung von Forderungen aus beantragten Coronahilfen negativen Einfluss auf das Ergebnis. Aufgrund der Klageerhebung durch den Kostenträger, hinsichtlich der Festsetzung der Entgelte für den Zeitraum März 2020 bis September 2022, erfolgte keine Berücksichtigung von Erlösen.

Der zuwendungsfinanzierte Bereich Migration stellt sich weiterhin negativ dar. Der Jugendmigrationsdienst wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert sowie aus Teilnehmerbeiträgen finanziert. Die Weiterreichung der Bundesmittel erfolgt in Form von Personal- und Sachkostenpauschalen. Für übersteigende Aufwendungen sind Eigenmittel einzusetzen. Während im Vorjahr ein periodenfremder Ertrag aus der Verwendungsnachweisprüfung des Vorjahres zu einem positiven Ergebnis führte, kann für das Geschäftsjahr nur ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden. Für die im Bereich Migration angesiedelten Projekte konnten die erhaltenen Bundeszuschüsse nicht die entstehenden Aufwendungen ausgleichen. Dem negativen Ergebnis wirken periodenfremde Erträge aus der Verwendungsnachweisprüfung entgegen.

Die Finanzierung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer erfolgte weiterhin nicht kostendeckend aus Bundesmitteln.

Für den Bereich der Kindertagesstätten konnte im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Jedoch unterschreitet dieses das Ergebnis des Vorjahres.

Ursächlich für die positive Ertragslage ist die Neuverhandlung der Vergütungen der Kindertagesstätten. Diese spiegelt sich im Anstieg der Umsatzerlöse wider. Ebenfalls führen die Erhöhung von Kapazitäten und die vermehrte Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen zu einer Mehreinnahme in den Umsatzerlösen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist zurückzuführen auf die teilweise Rückvergütung einer nicht vollständig erbrachten Dienstleistung sowie auf Einnahmen aus Erstattungen im Zusammenhang mit Beschäftigungsverboten/ Mutterschutz. Der erhebliche Anstieg des Materialaufwandes ist überwiegend begründet in den Preisanpassungen der Wirtschaftsdienste GmbH, der Anpassung für das zugekaufte Essen sowie Instandhaltungsarbeiten in der Öko-Kindertagesstätte Stadtweide. Während sich der Aufwand für die Maßnahme Kellersanierung vollständig im Aufwand widerspiegelt (105,2 TEUR) erfolgt der Rückfluss über das Entgelt in zehn Jahren (10,5 TEUR jährlich). Entsprechend kann für die Öko-Kindertagesstätte nur ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden. Das positive Ergebnis für die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesstätte Rappelkiste kann das negative Ergebnis der Küche nicht ausgleichen. Diese ist auf eine weitere Preiserhöhung des Essenanbieters zurückzuführen.

Während im Bereich der Familienarbeit das Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß Klein aus kommunalen Mitteln sowie aus Eigenmitteln finanziert wird, bilden für das Fanprojekt kommunale Mittel, Landesmittel und Drittmittel die Finanzierungsgrundlage. Zunehmende Eigenanteile für die Angebote führen auch in den Folgejahren zu einem negativen Ergebnis des Bereiches. Insbesondere wirken sich hier die nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen sowie geforderte Eigenmittel aus.

Die Prüfung der Verwendung von Landesmitteln der Jahre 2008 bis 2015 (excl. 2010) durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern bzw. die Landeszentrale für politische Bildung zur Finanzierung des Fanprojektes dauert an. Die gebildete Rückstellung in Höhe von 76,6 TEUR besteht weiterhin fort.

Die Ertragslage des Bereiches Seniorenwohnen und Betreuung stellt sich negativ dar. Die positive Ergebnisentwicklung gegenüber den Vorjahren ist auf die Anpassung des Mietvertrags an den AWO KV an die Anzahl der gemieteten Wohneinheiten zurückzuführen.

Im Bereich Kuren stellt sich das Jahresergebnis der Mutter Kind Klinik positiv dar. Ursächlich hierfür ist der erhebliche Anstieg der Umsatzerlöse begründet in der sehr guten Auslastung und der Steigerung des Entgeltsatzes ab Februar 2023. Im Vorjahr enthaltene Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie führen gegenüber dem Vorjahr zu Abweichungen in den betrieblichen Erträgen und dem Materialaufwand.

Entsprechend dem angewendeten Umlageschlüssel erfolgt die Verteilung der Ergebnisse der Geschäftsstelle, des Betriebsrates sowie des Qualitäts- und Energiemanagements auf die Einrichtungen.

Aufgrund von unbesetzten Stellenanteilen in der Verwaltung ist die Verwaltungsumlage insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Umsatzentwicklung

Insgesamt wurden gegenüber dem Vorjahr 3.523,5 TEUR höhere Umsatzerlöse erzielt, damit stiegen diese gegenüber dem Jahr 2022 um 9,2 Prozent. Zu diesem Ergebnis trugen im Wesentlichen die Bereiche Pflege, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie Kuren bei.

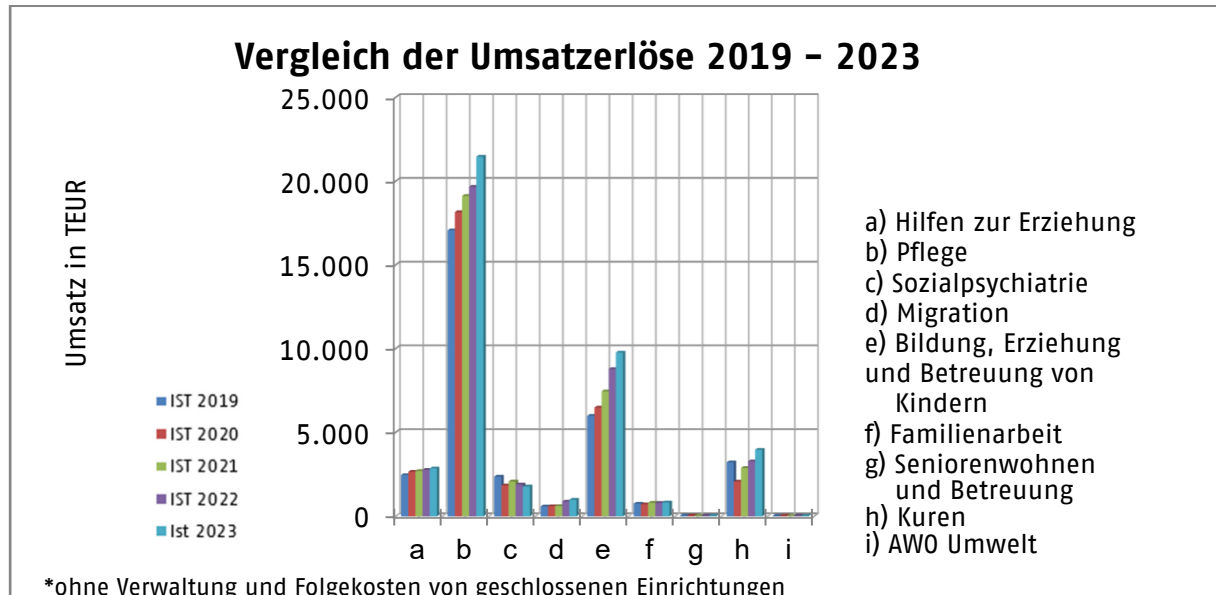
Umsatzsteigerungen im Berichtsjahr waren durch die ganzjährige Wirkung von Entgeltabschlüssen aus dem Vorjahr sowie Neuvereinbarungen in den Einrichtungen der Pflege, der Kindertagesstätten sowie der Mutter-Kind-Klinik möglich.

Teilweise konnten die Umsätze des Vorjahres aufgrund geringerer Auslastungen nicht erreicht werden. Darüber hinaus wirkt sich für die Familienaktivierenden Wohngruppen das derzeit anhängige Schiedsstellenverfahren negativ auf die Entwicklung des Umsatzes aus. In der stationären Pflege war für das Geschäftsjahr eine Erhöhung der erzielten Gesamtauslastung festzustellen. Demgegenüber steht die Entwicklung der Pflegegrade. Während die Anzahl der Bewohner*innen in den Pflegegraden 2 und 5 rückläufig war, stieg die Anzahl von Bewohner*innen in den Pflegegraden 3 und 4 an. Der Anstieg in der Kapazität verbunden mit einer Erhöhung der Kinderzahlen im Hort Rappelkiste und dem Hort Groß Klein verursacht eine Steigerung der Umsatzerlöse. Für das Kinderhaus am Warnowpark war ein Rückgang der Auslastung zu verzeichnen. Mit dem Abschluss der Vergütung für heilpädagogische Leistungen in den Kindertagesstätten von Tagespauschalen auf Fachleistungstunden tritt eine Steigerung der Umsatzerlöse ein. Ebenfalls wirkte sich in der Mutter-Kind-Klinik der Anstieg der Auslastung gegenüber dem Vorjahr umsatzsteigernd aus.

Die negative Entwicklung im Bereich Sozialpsychiatrie ist auf die im Vorjahr in den Umsatzerlösen berücksichtigte Forderung aus dem Schiedsstellenverfahren (443,2 TEUR) zurückzuführen. Dem Erlös stand im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung gegenüber. Für die von der Schiedsstelle SGB IX im Januar 2024 festgesetzten Entgelte für den Zeitraum 03.2020-09.2022 wurde aufgrund der Klageerhebung durch den Kostenträger im Geschäftsjahr keine Korrektur der Umsatzerlöse vorgenommen.

In den zuwendungsfinanzierten Einrichtungen begründet sich die Abweichung des Umsatzes in der Anpassung der Zuschüsse an den Personal- und Sachaufwand.

Der umsatzstärkste Bereich mit einem Anteil von 51,4 Prozent am Gesamtumsatz ist weiterhin der Bereich Pflege.



Die Umsatzrentabilität betrug im Berichtszeitraum -1,58 Prozent (Vorjahr -0,37 Prozent) und sank damit gegenüber dem Vorjahr um -1,21 Prozentpunkte.

Sonstige betriebliche Erträge

Für die sonstigen betrieblichen Erträge ist ein Rückgang um 942,8 TEUR zu verzeichnen. Dieser ist auf die im Vorjahr enthaltenen Zuschüsse zum Ausgleich von Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zurückzuführen. Dem gegenüber steht ein Anstieg um die Rückzahlungsforderung an den AWO KV im Zusammenhang mit der Beendigung des Mietvertrages für das Objekt Herzfeldstraße aus dem Jahr 2019 in Höhe von 559,7 TEUR. Erstattungen aus Beschäftigungsverboten/ Mutterschutz sowie dem Jobticket wirken dem Rückgang ebenfalls entgegen.

Materialaufwand

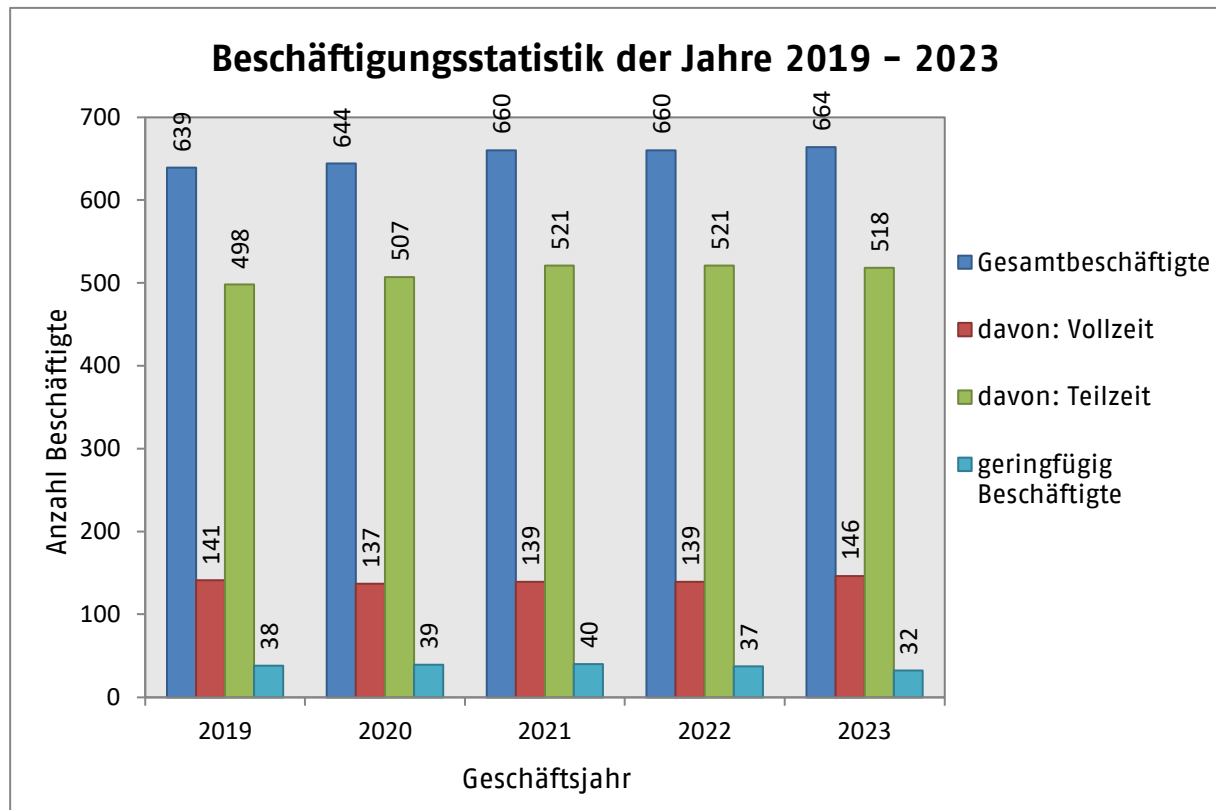
Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 502,8 TEUR.

Der Rückgang der Aufwendungen in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist überwiegend auf coronabedingte Mehraufwendungen im Vorjahr zurückzuführen. Der erhebliche Anstieg in den bezogenen Leistungen begründet sich in der Vertragsanpassung für die Fremddienstleistungen in der Wäsche- und Unterhaltsreinigung sowie dem Catering. Ebenfalls wirkt sich die Anpassung der Miete aus Betriebsübergang für das Pflegeheim Ribnitz-Damgarten um die Anpassung der verkürzten Nutzungsdauer aus.

Die Materialaufwandsquote betrug im Berichtszeitraum 27,6 Prozent (Vorjahr 28,8 Prozent) und sank damit gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte.

Personalaufwand

Insgesamt stellt sich die durchschnittliche Beschäftigtenzahl einschließlich der Teilzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr konstant dar.



Während in den ambulanten Hilfen zur Erziehung, der Pflege, den Kindertagesstätten und den sozialpsychiatrischen Einrichtungen die verhandelten Stellenschlüssel in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung die Basis des Personalbedarfes bilden, ist in den stationären Hilfen zur Erziehung und der Mutter-Kind-Klinik das verhandelte Stellenvolumen ganzjährig vorzuhalten.

Das Verhältnis zwischen Vollzeit und Teilzeit beschäftigten Mitarbeitenden sowie dem Anteil von geringfügig Beschäftigten besteht seit dem Jahr 2019 unverändert fort.

Die Personalaufwandsquote betrug im Berichtszeitraum 68,7 Prozent (Vorjahr 70,3 Prozent) und stellt sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig dar. Die AWO Rostock ist als Anbieter sozialer Dienstleistungen ein personalkostenintensives Unternehmen. Der Personalaufwand (Anstieg 6,7%) stieg nicht im gleichen Verhältnis zu den Umsatzerlösen (Anstieg 9,2 %) an.

Der im Jahr 2023 ausgezahlten Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.305 TEUR standen in den Umsatzerlösen überwiegend Erträge gegenüber.

Teilweise stehen dem Mehrbedarf an Personal in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erstattungen zum Ausgleich der finanziellen Belastungen aus Beschäftigungsverboten, dem Mutterschutz und sonstige Personalkostenzuschüsse gegenüber.

Für das Jahr 2024 werden die Ergebnisse des Tarifabschlusses der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft für den öffentlichen Dienst sowie Stufenaufstiege zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwandes führen. Um diesem erheblichen Anstieg Rechnung

zu tragen, erfolgten entsprechende Anträge auf Erhöhung der Vergütung gegenüber den Kostenträgern.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die Vermögens- und Finanzlage für das Geschäftsjahr weiterhin als geordnet eingeschätzt. Die negative Ertragslage entsprach nicht den Erwartungen des Unternehmens. Die Entwicklung war aus dem internen Berichtswesen erkennbar, Maßnahmen zur Gegensteuerung wurden eingeleitet. Die Ertragslage ist überwiegend auf nicht erreichte Auslastungsgrade im Bereich Sozialpsychiatrie zurückzuführen. Nicht abgeschlossene Schiedsstellenverfahren für den Bereich Sozialpsychiatrie und Hilfen zur Erziehung nehmen ebenfalls negativen Einfluss auf die Entwicklung.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die liquiden Mittel gedeckt.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

In allen Fachbereichen arbeitet die AWO Rostock an der Optimierung der Standorte durch Veränderung oder Erweiterung der Angebote sowie an der konsequenten Dienstleistungsverbesserung. Die damit einhergehenden strukturellen, prozessualen und inhaltlichen Entwicklungen erfordern weiterhin ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden.

Ziel bleibt es die Platzierung der AWO Rostock am regionalen "Markt sozialer Dienstleistungen" zu behaupten und auszubauen.

Bedeutsam für den Bereich Hilfen zur Erziehung wird in den nächsten Jahren die SGB VIII-Reform sein. Mit den gesetzlichen Änderungen sind sowohl Risiken als auch Chancen verbunden. Es wird stark von der Umsetzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als öffentlichen Jugendhilfeträger abhängen, inwieweit sich das Innovationspotential der Regelungen entfalten kann. Hervorzuheben ist die inklusive Ausrichtung des Gesetzesentwurfs, welche einen bedeutsamen fachlichen Meilenstein darstellt.

Der Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung ist weiterhin sehr hoch. Entsprechend bestehen für diesen Bereich Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Verhandlungen von Leistungsentgelten münden zunehmend in Rechtsstreitigkeiten. Während für die stationären Hilfen zur Erziehung nach § 78g SGB VIII die Schiedsstelle angerufen werden kann, besteht diese Möglichkeit für Leistungen nach dem § 77 SGB VIII weiterhin nicht.

Um sich den Herausforderungen der Pflege zu stellen, werden künftig alle im Pflegebereich tätigen Akteure auf Landesebene gemeinsam an Lösungen für die Zukunft arbeiten. Das Bündnis aus Sozialministerium, Vertretungen von Wohlfahrtsverbänden, Pflegediensten und Kommunen wird sich mit dem "Pakt für Pflege" zunächst sechs Kernthemen widmen.

Diese sind:

- I. die Häusliche Pflege durch An- und Zugehörige
- II. die Personalsicherung in der Pflege
- III. die Sicherstellung der Versorgung im Sozialraum
- IV. die Weiterentwicklung der Pflegeplanung
- V. die Beratung und das Case-Management
- VI. die Herausforderung Demenz

Die Notwendigkeit des Ausbaus der ambulanten Unterstützung für Angehörige und Menschen mit Pflegebedarf wird auch darin deutlich, dass 84 Prozent der Pflegebedürftigen zuhause gepflegt werden (2021 statistisches Bundesamt), aber nur 25 Prozent Unterstützung durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste erhalten. Schätzungen des Robert Koch-Instituts gehen für das Jahr 2021 von 1,8 Millionen Betroffenen und deren Angehörigen für das Erkrankungsbild der Demenz aus. Entsprechend bedarf es für die nahe Zukunft einer besonderen Form der Unterstützung und einer gesellschaftlichen Aufklärung.

Die Verabschiedung des Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) im Dezember 2023 mit den Neuerungen zur Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten bietet neue Möglichkeiten, die auch in der ambulanten und der stationären Altenpflege Möglichkeiten der Einbindung bieten.

Die Verpflichtung zur neuen Telematik- Infrastruktur und die verpflichtende Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens wird die AWO Rostock auch im folgenden Jahr vor Herausforderungen stellen. Eine bedeutende Herausforderung besteht auch in der Sanierung von Einrichtungen unter den Restriktionen der gesetzlichen Gegebenheiten. So auch für die Umsetzung der Sanierungspläne für den Standort Ribnitz-Damgarten verbunden mit einer Erweiterung der Nutzungsangebote.

Zur Förderung der Digitalisierung werden für jede ambulante und stationäre Einrichtung auf der Basis des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) Fördermittel für Digitalisierungsprojekte bereitgestellt. Ziel ist es digitale Anwendungen zur Entlastung der Pflegekräfte zu fördern, die insbesondere das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege betreffen. Auch die AWO Rostock sieht hier für den Bereich Pflege in den kommenden Jahren eine Möglichkeit durch den Einsatz der Fördermittel die Mitarbeitenden weiter zu entlasten.

Mit den Zielen den ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst um den Schwerpunkt der Beratung zu verstärken, der Erhöhung des Umsatzes pro Kunde sowie der Erweiterung des Einzugsbereiches, wird auch weiterhin die Möglichkeit gesehen, die Einrichtung zu einem zukunftsfähigen wirtschaftlichen Angebot zu entwickeln.

Für das Geschäftsfeld der Pflege werden auch zukünftig Möglichkeiten einer Erweiterung gesehen. Der demographische Wandel der Bevölkerung, also die fortschreitende Alterung der Gesellschaft, lässt hier in den Folgejahren auf eine steigende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit schließen, wobei der sich zuspitzende Fachkräftemangel sowohl fachlich als auch wirtschaftlich ein Risiko darstellt und nicht vernachlässigt werden darf.

Im Geschäftsfeld der Sozialpsychiatrie werden auch zukünftig Entwicklungspotentiale gesehen. Der Diskrepanz zwischen Nachfrage und Auslastung der Einrichtungen muss weiterhin aktiv entgegengewirkt werden. Nach Schärfung der Angebotspalette und Anpassung der Angebote an den Bedarf der Zielgruppe wird angestrebt, reduzierte Kapazitäten wieder auszubauen. Um Kostensteigerungen zu begegnen ist, der Neuabschluss nach dem Ende der Vereinbarungszeiträume erforderlich.

Gegen den Beschluss der Schiedsstelle (Januar 2024) über die Festsetzung der Entgelte von März 2020 bis September 2022 im Bereich Sozialpsychiatrie wurde durch den Kostenträger Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Klagebegründung liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Das Leistungsangebot gemeinschaftliches Wohnen musste zum 31. Januar 2024 eingestellt werden. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen konnte die AWO Rostock ihren Ansprüchen im Hinblick auf die Erfüllung der Leistungsvereinbarung leider nicht mehr gerecht werden.

Aufgrund der angezeigten Kürzung von Bundesmitteln musste das Angebot Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer nach 20 Jahren zum 31.12.2023 eingestellt werden. Innerhalb der letzten Jahre hat sich der Eigenmittelanteil für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer stetig erhöht. Auch für die Projekte Respekt Coaches und Mental Health Coaches erfolgte aufgrund unklarer Förderhöhen keine Fortführung im Jahr 2024.

Mit der Novellierung des KiföG M-V tritt ab September 2024 eine Absenkung der Fachkraft Kind Relation für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt von 1 zu 15 auf 1 zu 14 ein. Zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses wird zudem das Merkmal der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten ausgestaltet. Damit einher geht ein erhöhter Bedarf an Fachkräften. Mit der Novellierung wurde auch der Fachkräftecatalog erweitert sowie die Vorgaben zum Einsatz von Quereinsteigern in der Kinderbetreuung flexibilisiert. Zur Entlastung des pädagogischen Personals von nicht pädagogischen Aufgaben können zukünftig zusätzliche Alltagshilfskräfte in Kindertagesstätten eingesetzt werden. Ab dem Jahr 2024 werden auch Auszubildende ab dem 2. Lehrjahr nicht mehr auf den Fachkraftschlüssel angerechnet.

Die Normenkontrollverfahren gegen die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist weiterhin anhängig.

Mit der Überarbeitung des Landesrahmenvertrages gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V für die Kindertagesstätten haben sich die Kostenträger und Leistungserbringer auf wesentliche Regelungen für den Abschluss von Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung, inklusive notwendiger Parameter zur Ermittlung sächlicher und personeller Ausstattung verständigt. Neu ist die Anwendung von Pauschalen, die den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Beantragung und dem Abschluss von Entgeltvereinbarungen reduzieren werden. Die Unterzeichnung des Landesrahmenvertrages wird für das Geschäftsjahr 2024 erwartet. Entsprechend ist innerhalb von 6 Monaten eine Anpassung der Satzung zu erwarten.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es für Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben. Der Rechtsanspruch gilt zunächst für Grundschul Kinder der

Jahrgangsstufe 1 und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab 1. August 2029 an jedes Grundschulkind der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Im Jahr 2024 erwartet die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen erheblichen Rückgang der Geburtenzahlen. Im Vergleich zum Jahr 2023 wurden im ersten Quartal deutlich weniger Kinder geboren. Dies wird in Zukunft erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung der Kindertagesstätten haben. Entsprechend ist eine Anpassung bzw. Umnutzung der Angebote vorzunehmen.

Mit der Novellierung des Kifög M-V im Jahr 2024 erfolgt eine Erweiterung des Katalogs der pädagogischen Fachkräfte mit dem Ziel dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Der Bereich Familienarbeit muss hinsichtlich steigender Eigenanteile kritisch betrachtet werden. Für die Zukunftssicherung des Bereiches ist es erforderlich, dass hier auf verbandspolitischer Ebene sowie im Rahmen trägerübergreifender Netzwerke stärkere Aktivitäten entfaltet werden, um gemeinsam Position für den Erhalt der Vielfalt in der Jugendhilfelandchaft zu beziehen und sich für auskömmliche Rahmenbedingungen der Jugend- und Gemeinwesenarbeit einzusetzen.

Die Entscheidung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für ein Sozialraumkonzept im Stadtteil Groß Klein hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit des Stadtteil- und Begegnungszentrums und stellt eine Chance für das Geschäftsfeld der Familienarbeit dar.

Die Förderrichtlinien für den Beantragungsprozess der Zuschussgewährung für Fanprojekte nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit wurden vom Deutschen Fußballbund und der Deutschen Fußballliga überarbeitet und gelten in der Neufassung für die Jahre 2023 bis 2025. Kritische Punkte aus Trägersicht sind insbesondere die Aufweichung der 50 Prozent-Regelung hinsichtlich des Förderbetrages, die Deckelung der Höchstfördersumme sowie der unklare Umgang mit laufenden Steigerungen von Personal- und Sachkosten. Bundesweit gibt es deutliche Kritik von Trägern und Fachverbänden.

Um förderliche Rahmenbedingungen für die Mutter-Kind-Kliniken auf Bundesebene zu sichern, ist das Engagement von der GesundheitsService AWO GmbH, vom AWO Bundesverband sowie vom Müttergenesungswerk weiterhin von zentraler Bedeutung.

Der AWO Bundesverband spricht sich dafür aus, die Angebote der Vorsorge und Rehabilitation für Menschen in Erziehungs- und Pflegeverantwortung auszurichten. Infolgedessen würden sich die Angebote auf pflegende Angehörige erweitern.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der intensivpflegerischen Versorgung und Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (IPReG) können mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung Rahmenverträge zu Leistungen, Qualität und Vergütung geschlossen werden. Da bisher keine Einigung zum Bundesrahmenvertrag für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zwischen dem Bundesverband der Rehabilitation, dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen, dem Bund der Pflegekassen und den Verbänden auf Bundesebene erzielt werden konnte, wird derzeit der Anruf der Schiedsstelle geprüft.

Für die Folgejahre sind für die Mutter-Kind-Klinik weitere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude erforderlich, um die Substanz und die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung zu sichern.

Zur Sicherstellung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erfolgt im Jahr 2024 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben das Rezertifizierungsaudit für die Mutter-Kind-Klinik.

Die Arbeiterwohlfahrt hat auf ihrer Bundeskonferenz im Jahr 2021 ihr Bekenntnis zu den Pariser Klimaschutzziele sowie zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bekräftigt. Sie hat vor diesem Hintergrund das Ziel formuliert für alle ihre Einrichtungen und Dienste noch vor dem Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen und hierfür zeitnah einen verbindlichen Ziel- und Maßnahmenkatalog zu verabschieden, welcher eine schrittweise und wirksame Reduktion der CO₂-Emissionen ihrer Einrichtungen und Dienste in den kommenden Jahren sicherstellt. Die AWO Rostock wird im Jahr 2024 den CO₂ Fußabdruck für die stationären Pflegeeinrichtungen, die Geschäftsstelle sowie die Kindertagesstätten ermitteln und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einleiten.

Im Rahmen des Energie- und Nachhaltigkeitsmanagements findet im Jahr 2024 das verpflichtende Energie-Audit nach DIN EN 16247 statt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird im Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss in Höhe von 440,8 TEUR erwartet. Die geplanten Überschüsse einzelner Bereiche werden voraussichtlich die zu erwartenden Eigenmittel zuwendungsfinanzierter Angebote ausgleichen.

Die Planung wirkt sich auf die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren gegenüber dem Berichtszeitraum folgendermaßen aus: Während die Umsatzrentabilität aufgrund des Jahresüberschusses steigt, ist für die Material- und Personalaufwandsquote ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Dieser resultiert aus dem nicht im gleichen Verhältnis steigenden Personal- und Materialaufwand zu den Umsatzerlösen. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung wird für das Geschäftsjahr 2024 eine weitere Zunahme der Umsatzerlöse erwartet. Mehreinnahmen aus Entgeltvereinbarungen und Zuwendungen führen zu diesem Ergebnis. Die Umsetzung der Vergütung der Mitarbeitenden in Anlehnung an den TVÖD sowie das berücksichtigte Personal verursachen einen Anstieg des Personalaufwandes. Vergütungsverhandlungen im laufenden Geschäftsjahr sowie die Beendigung von Schieds- und Klageverfahren können zu einer weiteren Erhöhung der Umsatzerlöse verbunden mit einem Anstieg des Ergebnisses des Unternehmens führen.

In den Folgejahren sind umfangreiche Maßnahmen zur Neustrukturierung der internen Prozesse geplant. Ziel ist es hierbei, Abläufe zu optimieren, um Kosteneinsparungspotentiale insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu nutzen. Des Weiteren soll der Prozess der Umsetzung von erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen neu aufgestellt werden.

Chancen- und Risikobericht

Die finanzielle Situation der Bundesländer, Landkreise und Kommunen sowie die finanzielle Lage der Kranken- und Pflegekassen und der hiermit verbundenen Gesetzgebung im Sozialbereich beeinflussen auch die wirtschaftliche Entwicklung der AWO Rostock. Für die mit öffentlichen Zuschüssen finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich Zuschussbedingungen ändern und es zu Veränderungen von Zuwendungsgrundlagen kommen kann. Die Verhandlung leistungsgerechter Entgelte gestaltet sich zunehmend schwierig. Teilweise finden nachgewiesene Aufwendungen keine Berücksichtigung im vereinbarten Entgelt. Damit werden die Möglichkeiten für die Ausgestaltung der vorgehaltenen Angebote eingeschränkt.

Ebenfalls ist es im Rahmen der Risikovorsorge erforderlich in Entgeltverhandlungen Risiko- und Gewinnzuschläge zu vereinbaren.

Durch die sozialpolitische Lobbyarbeit des AWO-Landes- und Bundesverbandes kann eine Verbesserung der Grundsatzprobleme herbeigeführt werden, die in den Leistungsverhandlungen auftreten, aber nicht durch den einzelnen Verband zu lösen sind. Darüber hinaus bündelt die LIGA M-V die Interessen und Bedarfe Betroffener und Hilfebedürftiger, um sie gegenüber Politik und Kostenträgern des Landes zu vertreten und nimmt dadurch Einfluss auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit der Verbände, Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege.

Die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems erarbeitete Kommunikationsmatrix soll dazu beitragen die innerbetriebliche Kommunikation zu fördern. Die in der Risikobewertung erfassten Risiken finden Eingang in die strategischen Ziele des Unternehmens. Um an der Entwicklung sozialer Dienstleistungen teilhaben zu können, ist ein vollständiger Ausschluss von Risiken nicht möglich. Entscheidend ist es diese zu erkennen und in einem vertretbaren Rahmen zu halten und Maßnahmen abzuleiten.

Eine regelmäßige Berichterstattung aus dem internen Rechnungswesen sichert den Informationsbedarf der Geschäftsführung und der Einrichtungen und dient der Steuerung des operativen Geschäftes. Über ein monatliches Reporting werden der Geschäfts- sowie den Einrichtungsleitungen die steuerungsrelevanten Daten und Kennzahlen aufgezeigt.

Hinsichtlich der Ukraine-Krise werden auch weiterhin Auswirkungen auf die Kosten der Einrichtungen erwartet. Diese Auswirkungen lassen sich weiterhin gegenwärtig nicht abschließend einschätzen.

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages der AWO Rostock in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ab Januar 2015 wird weiterhin die Chance gesehen, die Mitarbeitenden zu motivieren und leistungsgerecht zu vergüten sowie dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Für das Jahr 2024 werden die Ergebnisse des Tarifabschlusses der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft für den öffentlichen Dienst sowie Stufenaufstiege zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwandes führen. Ab März 2024 werden die Tabellenentgelte erneut steigen. Die sofortige Übernahme der Ergebnisse von Tarifanschlüssen stellt für die Verhandlung von Entgelten ein erhebliches unternehmerisches Risiko dar.

Die mit dem demographischen Wandel einhergehend sinkende Zahl an erwerbsfähigen Menschen und dem sich damit zuspitzenden Mangel an Fachkräften erfordert weiterhin Maßnahmen zur Personalbindung und Personalgewinnung. In diesem Zusammenhang ist es gleichermaßen wichtig, auch auf der Ebene der Organisationsentwicklung tätig zu sein und unter anderem geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie betrieblichen Gesundheitsförderung zu forcieren.

Die AWO Rostock hat sich die Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfes zum Ziel gesetzt. Zu diesem Zweck soll das Ausbildungsangebot weiter ausgebaut werden. Seit dem Jahr 1997 werden Ausbildungsplätze im Bereich Pflege, ab dem Jahr 2017 für Erzieher und ab dem Jahr 2024 wieder im kaufmännischen Bereich angeboten.

Das Unternehmen ist ein zuverlässiger Partner der Ausbildung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Ebenfalls bietet die AWO Rostock jungen Menschen die Möglichkeit, durch die Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes, eines freiwilligen

sozialen Jahres oder eines freiwilligen ökologischen Jahres einen Einblick in die soziale Arbeit der Einrichtungen zu gewinnen.

Es besteht weiterhin ein intensiver Wettbewerb bei der Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Risiken für das Unternehmen aus unbesetzten Stellen und fehlendem qualifizierten Personal gilt es entgegenzuwirken. Mit einer transparenten und fairen Vergütung sowie der Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber wird die AWO Rostock auch zukünftig den Mitarbeitenden vielfältige Arbeitgeberleistungen bieten und dem Fachkraftmangel entgegenwirken.

Alle Geschäftsbereiche werden sich den Herausforderungen der Digitalisierung stellen. Die Voraussetzungen dafür stellt eine zukunftssichere IT-Struktur dar, welche sich weiterhin in der Umsetzung befindet. Diese soll die Basis für den Aufbau und die Implementierung zukunftsweisender Applikationen wie Pflegeassistenzsysteme, moderne Personal- und Buchhaltungsprogramme mit dann digitalisierten Workflows und den Aufbau einer digitalisierten Kommunikationsplattform bilden. Die Optimierung der Verwaltung wird als Chance gesehen, um sich für die nächsten Jahre zukunftsfähig aufzustellen. Maßnahmen zur Senkung des Umlageschlüssels für die zentrale Verwaltung werden weitergeführt.

Eine strategische Zielanpassung mit einhergehender operativer Planung der Ziele und Maßnahmen für die jeweiligen Geschäftsjahre wird im Folgejahr weiter die Steuerung des Unternehmens positiv beeinflussen und zur Optimierung der Kostenstruktur beitragen.

Um wirtschaftliche Risiken durch Auslastungsschwankungen im Unternehmen minimieren zu können, muss eine kontinuierliche Akquise von potenziellen Interessenten sichergestellt werden. Darüber hinaus ist es von Bedeutung, Anfragen von zukünftig zu betreuenden Menschen effizient zu verwalten, sodass Abgänge zeitnah ausgeglichen werden können. Auch ist die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern hinsichtlich der Belegungssteuerung von zentraler Bedeutung für die zukünftige Auslastung der Angebote. In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, dass diese Aspekte eine große Herausforderung an die Mitarbeitenden darstellen und in der täglichen Arbeit berücksichtigt, werden müssen.

Rostock, 28.06.2024

Katja Riegner
Geschäftsführerin